

Gefahrstoffbezeichnung

Handelsname: OSNALKYD HighSolid Lack
Eigene Bezeichnung: OSNALKYD HighSolid Lack
Materialnummer:
Form: flüssig **Farbe:** verschieden **Geruch:** charakteristisch

Gefahren für Mensch und Umwelt

Signalwort: Achtung



Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Enthält 2-Butanonoxim. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Exotherme Reaktion mit: Starke Säure Starke Basen Oxidationsmittel, stark

**Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

Verhalten: Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Aufnahme und/oder Kontakt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Behälter nicht mit Druck entleeren. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Grenzwertüberschreitung Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dämpfe Nach Kontakt, Gebrauch oder vor Pausen und bei Arbeitende Haut gründlich waschen.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung unzureichender Belüftung Empfohlener Filtertyp: A2P2 Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Augenschutz: Korbbrille

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Körperschutz: antistatisch Persönliche Schutzausrüstung verwenden. aus Naturfaser (z. B. Baumwolle) oder hitzebeständige Synthetikfaser Chemikalienschutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Verhalten im Gefahrfall

Verschütten: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Freisetzung ist der Vorgesetzte zu informieren. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nachreinigen mit: Lösemittelfreie Reinigungsmittel Alle Zündquellen entfernen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Brand:

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO₂) Wasserdampf Sand

Ungünstige Löschmittel: Wasservollstrahl

Gef. Verbrennungsprodukte: Stickoxide (NO_x) Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

Besondere Schutzausrüstung: Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Zusätzliche Angaben: Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Erste Hilfe

Allgemein: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Betroffenen warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Sachgerechte Entsorgung

Produkt-ASN: 080111 Produkt-Entsorgung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Verpackung-Entsorgung: Produkt und Verpackung müssen durch zugelassene Entsorgungsunternehmen beseitigt werden.